



KUNDMACHUNG

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach liegt gemäß § 86 Abs. 9 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Zeit vom 16.04. bis 25.04.2019, während der Amtsstunden in der Gemeindekasse zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister/Župan:

Franz Josef Smrtnik, eh.

Angeschlagen am: 16.04.2019

Abgenommen am: